

WINZERINFO

Aktuelles für die Weinbau-Praxis



Vorwort

Liebe Winzerinnen und Winzer

Promotion und Innovation sind seit dem ersten Weingipfel vom Mai 2020 ein fester Bestandteil im BDW Programm. In der aktuellen Statutenrevision wird der Zweckartikel mit diesen Tätigkeiten ergänzt.

Promotion

Die Bewerbung unseres Hauptanlasses «Offene Weinkeller Deutschschweiz 2021» ist in vollem Gange. Mittels Radiospots, Zeitungsberichten und Inseraten, der Webseite deutschschweiz.swisswine.ch sowie Add-Ins und sozialen Medien wird auf den Event aufmerksam gemacht, an dem sich rund 180 Winzer aus der ganzen Deutschschweiz beteiligen. Wir rechnen am 31. Juli und 1. August mit 30'000 Besuchern auf den Betrieben.

Seit anderthalb Jahren fährt die Swiss Wine Promotion AG (SWP) die Kampagne «Swiss Wine, ohne wenn und aber». Dabei geht es darum, auch regionale Anlässe der Kantonalen Branchen zu erfassen und zu bewerben. Ein Teil des entstandenen Aufwands wird den Regionen dann zurückvergütet. Das hat den Vorteil, dass die SWP das Werbebudget gegenüber dem Bund erhöhen kann.

Am Puls der Ernte

Erstmals findet dieses Jahr der nationale Weinlesetag am 2. Oktober statt. Die Idee ist, den Konsumenten und Kunden ein Erlebnis im Weinberg zu bieten, das sie ihr Leben lang nicht mehr vergessen werden. Gleichzeitig entsteht so eine starke Kundenbindung. Das Programm sieht folgendermassen aus: Zuerst werden die Teilnehmer in die Weinlese-Arbeit im Rebberg eingeführt, dann wird während zwei Stunden geerntet. Anschliessend gibt es einen Apéro im Weinberg und zum Abschluss ein Mittagessen. Dabei kommen natürlich die eigenen Weine sowie regionale Produkte zum Zug. Das Anmeldefenster für die Winzer ist seit dem 14. Juli geöffnet (Anmeldung möglich bis am 1. August). Mitte August schaltet die SWP die Homepage fürs breite Publikum auf: Interessierte können sich online für CHF 40.– direkt beim ausgewählten Betrieb anmelden. Dieser Betrag wird den teilnehmenden Winzerinnen und Winzern vollumfänglich ausbezahlt. Der BDW empfiehlt Gruppengrössen von 10 bis 30 Teilnehmern, wobei ab 15 Personen eine zweite Betreuungsperson vorzusehen ist. Die Teilnahmegebühr pro Betrieb beträgt CHF 215.– inkl. MwSt.

Produzenten können sich ab jetzt unter admin.swisswine.ch/register für die Veranstaltung am 2. Oktober 2021 anmelden. Anmeldeschluss: 1. August 2021. [Anleitung zur Anmeldung](#)

Innovation

Der BDW ist daran, zwei eigene, neue Projekte zu entwickeln. Das erste ist das Swiss Wine Gütesiegel, das zweite ist die Karbonsequestrierung im Rebbau. Das Swiss Wine Gütesiegel befindet sich mit fünf Pilotbetrieben in der Pilotphase. Für die Karbonsequestrierung ist eine Spurgruppe an der Arbeit. Diese Projekte dienen dazu, dem BDW mittelfristig zusätzliche Einnahmen zu generieren, um die zukünftigen Anforderungen meistern zu können, welche auf die Weinbranche zukommen.

Swiss Wine digitale Etikette & holographisches Gütesiegel

Die Pilotphase zu diesem Projekt ist nun offiziell eröffnet. Das Ziel dieses Projektes ist es, mittels eines QR Codes und einem holographischen Gütesiegel auf der Weinflasche jedem Winzer eine individualisierte digitale Konsumentenoberfläche bereitzustellen, anhand welcher der Kunde mehr über den Wein und den Winzer erfahren kann. Gleichzeitig können wertvolle demographische Informationen und Daten der Lieferkette gesammelt werden. Im Verlaufe des Julis und Augusts besuchen wir vom Projektteam fünf Winzerbetriebe in den Kantonen Schaffhausen, Zürich, Basel und St. Gallen. Dabei werden die Wünsche und Anforderungen der Winzer aufgenommen punkto Funktionalitäten, welche in die digitale QR Etikette des Gütesiegels eingebaut werden. Ebenfalls wird ein Präsentationsfilm des Betriebes mit weiteren Informationen zum entsprechenden Wein erstellt, welchen der Kunde per Handy über die Etikette mit dem QR Code abrufen kann. Ab September beginnt die Rekrutierung für die Hauptphase, in der wir 100 Winzer anstreben, bzw. 10 Winzer pro Kantonale Branche, die sich mit 10-20 000 Flaschen beteiligen. Der Beitrag pro Etikette beträgt 18 Rappen. Die Kosten sollen über eine minime Preiserhöhung kompensiert werden, da diese Etikette dem Kunden einen Mehrwert bietet. Das Gütesiegel sollte bis im April nächsten Jahres zu Verfügung stehen, wenn der neue Wein abgefüllt werden soll. Im Jahr 2022 beträgt das Marketingbudget über CHF 100 000, welches sich danach auf CHF 1 Mio. und mehr erhöht. Damit soll den teilnehmenden Winzern und Weinkellereien ein zusätzlicher Absatzkanal und ein Mehrwert geschaffen werden (nebst den bestehenden Verkäufen). Weitere Informationen zu diesem Projekt werden wir zu gegebener Zeit veröffentlichen.

Der BDW ist bereit, innovative Projekte anzupacken. Der Erfolg dieser Projekte hängt jedoch wesentlich davon ab, in welchem Masse sich die Betriebe daran beteiligen und mit uns am gleichen Strick ziehen.

Jürg Bachofner

Branchenverband Deutschschweizer Wein BDW

Allgemein

Die anhaltenden Niederschläge, gepaart mit regional heftigen Unwettern und Hagelschlägen, machen nun seit über einem Monat den Winzern die Arbeit schwer. Viele Betriebe sind mit den Pflegearbeiten nicht so weit, wie sie sein sollten. Den Betriebsleitern ist das durchaus bewusst, die Witterungsbedingungen liessen aber Überfahrten in den Rebbergen nur bedingt zu und so galt es, Prioritäten zu setzen. Hinzu kommt, dass die Situation im Pflanzenschutz sehr prekär und eine anhaltende Besserung ist leider nicht wirklich in Sicht ist.

Entwicklungsstadium

Die Trauben sind bereits erbsengross, an frühen Lagen und frühe Sorten erreichen in Kürze den Traubenschluss (BBCH 73 - 77). [Agrometeo - Phänologie](#)

Wissen trägt Früchte!

OBST- UND WEINBAU
DIE ROTE · SCHWEIZER ZEITSCHRIFT FÜR OBST- UND WEINBAU (SZOW), WÄGENWIL

Sparen Sie
Fr. 20.- *
Code: w-info

NeuabonentInnen (18 Hefte) Fr. 75.- statt Fr. 95.- (im 1. Jahr) • Bestellung an info@szow.ch • Code angeben

Pflanzenschutz - Krankheiten

Informationen zur Infektionssituation in den einzelnen Regionen findet man auf Agrometeo.

Bei der **Behandlung zu Beginn des Traubenschlusses** muss sichergestellt sein, dass die angewendeten Pflanzenschutzmittel die Beeren und auch das Traubengerüst gut erreichen können. Rechtzeitig durchgeführte Laubarbeiten tragen ebenso dazu bei wie die korrekte Terminierung. Vor allem bei dichtbeerigen Sorten und Klonen darf nicht zu spät behandelt werden. In Anlagen, die mit der Drohne behandelt werden, empfiehlt es sich, diese Applikation vom Boden aus zu machen, um eine optimale Wirkung zu erzielen.

Beim **Falschen Mehltau** ist die Situation bei den Europäersorten je nach Lage, Anfälligkeit, Pflegezustand und Pflanzenschutzbehandlungen mittlerweile als dramatisch einzustufen. Vor allem in wüchsigen Parzellen, in denen, auch aufgrund der Befahrbarkeit der Anlagen, die Laubarbeiten im Rückstand sind oder Behandlungen nicht rechtzeitig erfolgen konnten, sind starke Traubenbefälle zu sehen. In einzelnen Anlagen ist bereits abzusehen, dass es zu massiven Ernteverlusten kommen wird. Auch bei widerstandsfähigen Sorten wurden bereits Symptome an Blättern und Trauben beobachtet, der Befall ist hier aber noch auf tiefem Niveau. Betroffene Sorten oder Parzellen sollten weiter behandelt werden, um die Ausbreitung zu verhindern.

Wo bereits gegipfelt wurde, setzt das Geiztriebwachstum verstärkt ein und es entsteht neue anfällige Blattmasse, die geschützt werden muss. Laut Agrometeo kommen pro Woche immer noch rund 200 - 300 cm² Blattfläche hinzu, das entspricht 1 - 2 neuen Blättern. Und bei dem derzeit in vielen Anlagen herrschenden Befallsdruck sind auch die Trauben einem hohen Befallsrisiko ausgesetzt.

Für die aktuelle Woche werden einige trockene Tage prognostiziert, diese müssen unbedingt genutzt werden. Eine länger anhaltende Trockenphase ist bisher aber nicht abzusehen. Durch Gewitter und Taubildung (besonders Sekundärinfektionen benötigen nicht zwingend Niederschläge) können regional jederzeit Bedingungen für Infektionen zustande kommen.

Beim **Echten Mehltau** nähern wir uns der Phase, in der die Trauben nicht mehr so empfindlich sind. Das zeigt sich auch im Prognosemodell auf Agrometeo, trotz steigender Temperaturen bleibt das Risiko auf mittlerem Niveau. Ab dem Traubenschluss geht das Risiko für Infektionen an den Beeren deutlich zurück, Blätter und Triebe bleiben aber auch danach anfällig. Bis zum Traubenschluss sollten daher noch möglichst wirksame Pflanzenschutzmittel eingesetzt und die Behandlungsintervalle entsprechend gewählt werden.

Botrytis kann bereits früh die jungen Beeren infizieren. Vor allem bei fäulnisanfälligen oder dichtbeerigen Sorten und Klonen sollte deshalb zu Beginn des Traubenschlusses eine erste gezielte Botrytisbehandlung erfolgen.

Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN)

Weiterhin ist gegen beide Mehltauarten der Einsatz von teilsystemischen oder systemischen Mitteln zu empfehlen (siehe [Pflanzenschutzmittelliste Rebbau 2021](#)). Bei deutlichem Befall durch Falschen Mehltau sind nicht resistenzgefährdete Kontaktfungizide vorzuziehen, z. B. Folpet- oder Kupferpräparate. Bei häufigen

oder starken Niederschlägen müssen bei diesen Produkten, aufgrund der geringeren Regenfestigkeit, die Behandlungsintervalle angepasst werden. Tritt starke Sporulation des Falschen Mehltaus auf, können bei der nächsten Gelegenheit Produkte mit sporeabtötender Wirkung eingesetzt werden. Solche Behandlungen erhöhen die Resistenzgefahr, daher ist bei jeder Anwendung die Wirkstoffgruppe zu wechseln und ein Kontaktfungizid beizumischen. Je nach Befallsdruck, eingesetztem Pflanzenschutzmittel und Witterung sind nach wie vor Spritzabstände von 7 - 10 Tagen nötig. Bei bereits vorhandenem Mehltaubefall sollten auch widerstandsfähige Sorten bis zur Abschluss-spritzung weiter behandelt werden. Bei fäulnisanfälligen und dichtbeerigen Sorten und Klonen ist vor dem Traubenschluss der Einsatz eines Botrytizides in der Traubenzone sinnvoll.

Biologischer Anbau

Aufgrund des vielerorts starken Befalls mit Falschem Mehltau gilt es weiterhin, den immer noch starken Neuzuwachs sowie die Trauben zu schützen. Bis zum Weichwerden der Beeren besteht auch bei bisher geringem Traubenbefall die Gefahr von Lederbeerenbildung, und eine gute Laubentwicklung ist nicht nur für die Zuckerbildung und Traubenqualität wichtig, sondern auch für die Einlagerung der Reservestoffe ins Holz und damit für die Winterhärte und den Austrieb im nächsten Jahr.

Für die Behandlungsintervalle gilt weiterhin, dass der Belag vor Infektionsmöglichkeiten nach 15 bis 20 mm Niederschlag und einem Neuzuwachs von 2 Blättern erneuert werden muss. Dabei ist zu beachten, dass der in der kommenden Zeit nun stärker auftretende Tau bei Sporulationsbedingungen ebenfalls zu Infektionen führen kann.

Für die Behandlung empfiehlt sich Kupfer in einer Aufwandmenge von ca. 300 g/ha. Es kann dieses Jahr bei sehr schwierigen Befallsituationen in Betracht gezogen werden, die Gesamtkupfermenge auf maximal 6 kg/ha zu erhöhen, mit einer Kompensation in den nächsten Jahren. Gegen den Echten Mehltau kann bei den Behandlungen jetzt noch Netzschwefel mit 2 - 4 kg/ha beigemischt werden, je nach Behandlungsintervall und Befallsgefahr. Für die restlichen Behandlungen empfiehlt es sich, anstelle von Schwefel ein Kaliumbicarbonatpräparat zu verwenden, sofern dann überhaupt noch eine relevante Befallsgefahr mit Echtem Mehltau besteht.

Pflanzenschutz Schädlinge

Beim **Traubenwickler** hat der Flug der zweiten Generation der Falter begonnen. Eine allfällige Behandlung (Behandlungsschwelle mind. 5 %) ist 7 - 10 Tage nach Flugbeginn der zweiten Generation angezeigt. Allenfalls kann eine Behandlung mit einer Botrytisbehandlung kombiniert werden. Das Flugmaximum wird wohl, je nach Parzelle und Region, in ca. 7 - 14 Tagen eintreten. Witterung und Falterflug sind bei einer Bekämpfung zu berücksichtigen. Wo beide Arten stark auftreten, ist die Behandlung allenfalls nach 7 - 10 Tagen zu wiederholen.

[Merkblatt Bekreutzter Traubenwickler](#)

[Merkblatt Einbindiger Traubenwickler](#)

Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN)

Mittel mit larvizider Wirkung verwenden (z.B. Bakterien- oder Fermentationspräparate, Prodigy oder Steward).

Biologischer Anbau

Bakterien- oder Fermentationspräparate verwenden (siehe Pflanzenschutzmittel, Seite 12, Kategorie 33)

Massnahmen nach Hagelschäden

Detaillierte Infos zu Massnahmen nach Hagelschlägen findet man in der Tabelle auf Seite 53 in der «[Pflanzenschutzempfehlung für den Rebbau 2021/2022](#)», Agroscope Transfer Nr. 370.



In Anlagen mit schweren Hagelschäden beginnt nun der Neuaustrieb der Reben.

(Bild: Michael Gölles)

Pflegehinweise

Zeitgerecht und gewissenhaft durchgeführte Laubarbeiten unterstützen eine optimale Wirkung der Pflanzenschutzmassnahmen.

Vor dem Traubenschluss sollte die moderate **Teilentblätterung der Traubenzone** abgeschlossen werden. Dies führt zu einer besseren Durchlüftung und Belichtung und hilft daher bei der Vorbeuge gegen Befall mit Botrytis und Mehltau (vor allem Echter Mehltau). Zusätzlich ist die Anlagerung von Botrytiziden, sofern eingesetzt, an den Trauben deutlich besser. Stehen mehrere Arbeitsschritte gleichzeitig an, ist es sinnvoll, die anfälligeren Parzellen (engbeerige Sorten/Klone) beim Auslauben vorzuziehen. Im jetzigen Stadium sind die Trauben anfällig gegenüber **Sonnenbrand**. Ein zu plötzliches Exponieren der Trauben an die starke Mittagssonne ist zu vermeiden.

Auch bei der **Bodenpflege** ist wichtig, dass sie rechtzeitig durchgeführt wird. Zu hoher Unterwuchs hat (neben anderen) auch negative Einflüsse auf den Pflanzenschutz. Ist der Unterwuchs bereits im Bereich der Traubenzone, gilt es rasch zu handeln, da die Durchlüftung und die Anlagerung von Pflanzenschutzmitteln behindert werden.

Brennesseln sollten jetzt nicht gemäht werden, um einen Befall der Reben mit Schwarzholz zu vermeiden. Die Brennesseln können dann ab Herbst wieder gemäht werden.

Bei der **mechanischen Unterstockbearbeitung** gilt es, auf geeignete Bodenbedingungen zu achten, je nach eingesetzter Maschine. Wird Herbizid angewendet, darf der behandelte Streifen unter den Rebstöcken max. 50 cm breit sein und es ist darauf zu achten, dass am Reihenende rechtzeitig abgestellt wird.

Regelmässiges **Hacken der Jungreben** verhindert Nährstoff- und Wasserkonkurrenz durch Unkraut. Auf Herbizide sollte in Junganlagen möglichst verzichtet werden.

Diverses

Das Weinbauzentrum Wädenswil und Agroscope führen, etwas später als gewohnt, die Hefetagung 2021 am 6. August durch. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldung bis am 28. Juli 2021 an:

ursula.schelbert@weinbauzentrum.ch

Die Fachstelle Rebbau SH-TG-ZH veranstaltet, zusammen mit dem Branchenverband Zürcher Wein, einen Fach- und Praxistag Rebbau, am Donnerstag 19. August 2021 am Strickhof Wülflingen. Anmeldung bis zum 10. August 2021 möglich unter [Fach- und Praxistag Rebbau](#). Die Teilnehmerzahl ist auf 100 Personen begrenzt.

Informationen aus SH • TG • ZH

Weinklasse bis zum 31.07.21 anpassen

Die Weinklasse (AOC, Landwein) kann noch bis zum 31.07.21 mutiert werden. Vergewissern Sie sich, dass diese korrekt ist, danach kann nicht mehr zwischen den Weinklassen gewechselt werden.

Auch die Weinbezeichnungen können Sie noch bis zum 31.07.21 aktivieren oder deaktivieren.

Weinbezeichnungen oder Lage?

Auf AOC Etiketten können nicht beliebige weitere Bezeichnungen verwendet werden. Wo ein Flurname oder Ähnliches als sogenannte Weinbezeichnung verwendet werden darf, ist kantonal geregelt. Wer eine solche Zusatzbezeichnung zu AOC auf seine Flaschen schreiben möchte, ist also gut beraten, sich bei der kantonalen Fachstelle zu erkundigen.

Häufig wurde früher der Begriff «Lage» für diese Weinbezeichnungen verwendet. In der Erfassungsmaske von www.agate.ch wird jedoch das Wort «Weinbezeichnung» verwendet.

Die Kantone setzen fest, auf welchen Parzellen welche Weinbezeichnung verwendet werden darf. Wenn eine Parzelle innerhalb einer Weinbezeichnung liegt, steht dem Bewirtschafter die Verwendung dieser Weinbezeichnung zu AOC natürlich frei. Jedes Jahr kann neu entschieden werden, ob die Weinbezeichnung auf die Flasche kommen soll oder nicht. Die Verwendung einer Weinbezeichnung muss bei der Rebflächenbestätigung im Frühling angegeben werden.

Mindestzuckergehalt 2021 für AOC-Trauben (unverändert zum Vorjahr).

AOC Schaffhausen Mindestzuckergehalt 2021:

www.la.sh/Weinbau/AOC_Schaffhausen/Downloads

AOC Thurgau Mindestzuckergehalt 2021:

www.la.sh/Weinbau/AOC_Thurgau/Downloads

AOC Zürich Mindestzuckergehalt 2021:

www.strickhof.ch/publikationen/verfuegung-des-aln-ueber-den-rebbau

Links

[PSM Register BLW](#)

[Pflanzenschutzmittelliste Rebbau 2021](#)

[Pflanzenschutzempfehlung für den Rebbau 2021/2022](#)

[Betriebsmittelliste FiBL](#)

Hinweise zum Inhalt

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen, die auf Informationen und Erfahrungen von Agroscope, kantonalen Fachstellen, dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) und Produzenten sowie auf Wetterdaten von Agrometeo und MeteoSchweiz basieren. Die Empfehlungen beinhalten vorwiegend überregionale Prognosen, die auf den aktuellen Stand von Krankheiten und Schädlingen aufmerksam machen

und Hinweise zu aktuellen Kontrollen und Pflanzenschutzproblemen geben. Regionale Gegebenheiten und Sorteneigenschaften können nicht berücksichtigt werden. Der Entscheid und die Verantwortung für daraus abgeleitete Massnahmen liegen beim Produzenten.

Impressum

Redaktion	Kant. Fachstellen für Weinbau der Kantone AG, BE, BL, BS, GL, GR, LU, NW, OW, UR, SG, SH, SO, SZ, TG, ZH, ZG, Fürstentum Liechtenstein, Agroscope, Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL), Weinbauzentrum Wädenswil (WBZW)
Chefredaktor	Lorenz Kern, Weinbauzentrum Wädenswil, lorenz.kern@weinbauzentrum.ch
Produktion	Schweizer Zeitschrift für Obst- und Weinbau (SZOW), 8820 Wädenswil, info@szow.ch
Abonnement	bei den jeweiligen kantonalen Fachstellen
Erscheinungsweise	während der Vegetationsperiode zweiwöchentlich, sonst monatlich, ca. 18 Ausgaben pro Jahr (zusätzliche Ausgaben möglich).